

Anträge von Ratsmitglied Achim Czylick (*AUF Witten*) an den Rat der Stadt Witten

Anmerkung der Redaktion:

Diese Anträge wurden entgegen bisheriger Praxis von der Bürgermeisterin nicht mehr angenommen und formaljuristisch unter Hinweis darauf, dass AUF Witten keine Fraktion sei und deshalb kein Antragsrecht habe, abgebügelt.

Warum aber wurde das bisher anders gehandhabt? Der Hinweis darauf, es gäbe mittlerweile so viele fraktionslose einzelne Ratsmitglieder und es drohe deshalb eine Antragsflut, scheint vorgeschoben – denn außer AUF Witten gibt es zu den angesprochenen Themen überhaupt keine Anträge. Man will wohl aus Wahlkampfgründen nicht, dass die Alternativen von AUF Witten zur Sprache kommen.

Machen Sie sich selbst ein Bild davon, was der Öffentlichkeit und dem Rat der Stadt vorenthalten werden soll und ob man das wirklich unter den Tisch fallen lassen kann.



**Um uns selbst
müssen wir uns selber
kümmern!**

Zur Finanzierung des Haushaltes 2008

Antragsdatum: 06.03.2008

Antrag:

“Der Rat der Stadt Witten beschließt, die Möglichkeit der Stundung oder zeitweiligen Aussetzung der Zinszahlungen für die aufgenommenen Kredite zu prüfen zur Sicherung freiwilliger sozialer Leistungen mit dem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit.”

Begründung:

Bis 2011 soll die Stadt ca. 70 Millionen Euro an Tilgung und Zinsen aufbringen. Finanziert über Personaleinsparungen und Abbau von freiwilligen Leitungen und dem Verzicht auf dringende Neuinvestitionen unter anderem in der Infrastruktur.

Konsolidierung des Haushaltes als Selbstzweck ist das Gegenteil von politischer Perspektive. Zur Konsolidierung des Haushaltes im Sinne einer sozialen und innovativen Stadt ist ein Tabubruch im Sinne des Zinsmoratoriums nötig. Klagen, z. B. gegen die Deutsche Bank, durch verschiedene Städte u. a. Hagen, Neuss und Solingen wegen Verluste aus den Zins-Swap-Geschäften in Folge von Spekulationen mit kommunalen Geldern sind als ein Schritt in diese Richtung zu betrachten.

Da selbst Banken in öffentlicher Hand, wie die West LB, in Spekulationen verstrickt sind, kann das Zinsmoratorium auch als Steuerungsinstrument angesehen werden.

Die 5 Milliarden Euro zur Deckung dieser Spekulationsverluste soll der Steuerzahler allein in NRW zusätzlich aufbringen. (Bundesweit an die 30 Milliarden Euro). Das hat auch Auswirkungen auf die Einnahmesituation in Witten.

Abgesehen von den 1500 Entlassungen im Bereich der West LB, will die Landesregierung die Milliarden durch Reduzierung von Zuschüssen und Fördergeldern für die Kommunen, sowie neue Kredite unter anderem bei der West LB finanzieren, die diese Verluste zu verantworten haben. Für diese Neuverschuldung fallen dann wieder Zinsen und Tilgungen an. Es ist grotesk: die West LB vermittelt sich selbst einen nicht rückzahlbaren Kredit und lässt den Steuerzahler dafür zahlen.

Die Sparkassen in NRW müssen ihren Anteil zur so genannten „Rettung“ der West LB über den Reservefond aufbringen. Das mindert im Ergebnis den Jahresgewinn und damit die Gewerbesteuer, was auch in Witten zu Ausfällen führt. Mehr noch verlangt die Landesregierung, dass sich die Sparkassen der Privatisierung öffnen und ihre öffentlich-rechtliche Stellung mittelfristig aufgeben.

Das Zinsmoratorium eröffnet dagegen neue Spielräume für dringend notwendige Neuinvestitionen: in ordentliche Straßen, in wohnortnahe Bürgerbüros, in ausreichende Jugend- und Kinderarbeit, gesundes Wohnumfeld, vernünftig ausgestattete Frauenhäuser, der Förderung zur Integration, in neue Umwelttechniken, usw. Neuinvestitionen schaffen auch neue Arbeitsplätze und bedeuten einen aktiven Beitrag für eine gesunde und lebenswerte Umwelt.

Rücknahme der Schließung von Jugendhäusern

Antragsdatum: 11.03.2008

Antrag:

"Die beschlossene Konzentration von Freizeitangeboten in städtischen Jugendhäusern/Einrichtungen auf nur noch 3 Einrichtungen ist rückgängig zu machen. Stattdessen soll für jeden Stadtteil Wittens (Herbede, "Hölzer", Heven, Rüdighausen, Annen, Stockum, Bommern und Mitte) ein ortnahe Angebot vorgehalten werden, in dem Jugendliche und Kinder betreute Freizeitaktivitäten vorfinden. (Siehe dazu auch die Forderungen der verschiedenen Stadtteil-AG's des Kinder- und Jugendparlaments)"

Begründung:

Die vorgesehene Konzentration auf nur noch 3 Einrichtungen wird allein schon aufgrund des dadurch erforderlichen Freizeittourismus von weiter weg wohnenden Kindern und Jugendlichen nicht funktionieren. Mit dieser Methode kann man auch nicht vor Ort ständig neu entstehende Cliquen einbinden und zu sinnvollen Aktivitäten anhalten. Vielmehr wird die schon jetzt zu beobachtende Tendenz zur Verwahrlosung und Ausbildung asozialer Verhaltensweisen begünstigt. Gleichzeitig wird engagierten Sozialarbeitern und Erziehern das Tätigkeitsfeld eingeschränkt und die Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit in dieser Stadt verstärkt. Auch würde die Stadt dadurch für junge Familien weniger attraktiv.

Erhöhung der Mittel für ambulante Kinder- und Jugendhilfe

Antragsdatum: 11.03.08

Antrag:

"Die Mittel für ambulante Hilfen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Wittens sollen um 50 % erhöht werden. Ein Großteil der erforderlichen Kosten wird durch einen zu erwartenden Rückgang der Aufwendungen für stationäre Maßnahmen gedeckt werden können."

Begründung:

Es hat sich als fatal erwiesen, die Mittel für ambulante Kinder- und Jugendhilfe einzuschränken, z.B. durch Kürzung von Zuschüssen an das Kinderheim Egge um seinerzeit rund 90.000 DM, damit ein genehmigungsfähiger Haushalt zu Stande kommt. Das einzige was damals erreicht wurde ist, dass eine ambulante Gruppe im Kinderheim Egge geschlossen wurde, anstatt diese Einrichtung in Erwartung zunehmender Inanspruchnahme auszubauen. Nunmehr steigen die Aufwendungen für wesentlich teurere stationäre Betreuung und Hilfemaßnahme überproportional, während sich an den zugrund liegenden Problemen nichts Positives geändert hat.

Vorrangiges Ziel der Kinder- und Jugendhilfe muss es sein, die Eltern zu befähigen und sie darin zu unterstützen, mit den Förder- und Erziehungsaufgaben für ihre Kinder klar zu kommen. Außer dass es im Vergleich mit stationären Aufwendungen wesentlich ökonomischer ist, gibt es zu ambulanten Hilfen keine echte Alternative, weil diese mithelfen, die Kinder in ihrer Familie zu belassen und die Familien zu stärken. Die Aufstockung um 50 % ist angesichts der Kürzungen in der Vergangenheit eine dringend notwendige Maßnahme, um dem tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden. Darüber hinaus wird mit einer personellen Mehrausstattung des Jugendamtes durch qualifizierte Kräfte auch ein aktiver Beitrag zum Arbeitsmarkt durch die Gemeinde geleistet, die Stadt gewinnt an Attraktivität und Perspektive.

Kinder- und Jugendhilfe: Veröffentlichung von Hilfemöglichkeiten

Antragsdatum: 11.03.08

Antrag:

"Auf der Homepage der Stadt Witten sollen einfach und übersichtlich alle derzeitigen Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz einschließlich der jeweiligen Ansprechpartner eingesehen werden können. Parallel dazu soll ein Flyer mit den selben Informationen allgemein zugänglich gemacht werden (z.B. durch Auslage in Büchereien, Bürgerberatung sowie in den Verwaltungen der Bildungseinrichtungen vorgehalten sein)"

Begründung:

Mit relativ geringem finanziellem Aufwand haben so Betroffene, die Hilfe in Anspruch nehmen müssen sowie nahe stehende Personen, die Hilfebedarf erkennen, die Möglichkeit dafür zu sorgen, dass Kindern und Jugendlichen in Problemsituationen umgehend und adäquat geholfen wird.

Aus den Rückmeldungen kann das Jugendamt auch besser den tatsächlichen Bedarf erkennen und Dunkelziffern aufhellen.

LKW-Parkplätze

Antragsdatum: 04.04.08

Antrag:

"Prüfauftrag zur Einrichtung von LKW-Parkplätzen in verkehrstechnisch günstiger Lage in den Randbezirken des Wittener Stadtgebietes."

Begründung:

Zur Zeit kommt es im Wittener Stadtgebiet und dabei auch in Wohngebieten gehäuft zum Abstellen von LKWs (z.B. im Bereich der Dortmunder Straße) oder sogar zum Umladen dieser auf öffentlichen Straßen. Hierdurch entstehen für die Bewohner unserer Stadt erhebliche Verkehrsbehinderungen und zum Teil auch starke akustische Belästigungen. Des Weiteren kommt es durch das „wilde“ Abstellen von LKWs auch zu unnötigem Verkehr in und durch die inneren Bezirke unserer Stadt, den man sowieso einschränken sollte (Verhinderung von LKW-Durchgangsverkehr). Zusätzlich zu den vorgenannten Problemen kommt es durch häufig, ebenfalls im öffentlichen Stadtgebiet vollzogenen Container- bzw. Aufliegerwechsel zu Rangierbetrieb mit starken Verkehrseinschränkungen. Auch entwickelt sich daraus ein Gefährdungspotential.

Errichtung und Betreiben einer IMK-Anlage (Integrierte Methanisierung und Kompostierung) als Beitrag zum Umweltschutz und Kostenersparnis in der Abfallwirtschaft

Antragsdatum: 04.04.08

Antrag:

"Die Stadt Witten veranlasst den Bau einer IMK-Anlage und betreibt diese für den Einzugsbereich Witten oder überträgt den Betrieb an einen Dritten, zum Beispiel die ESW."

Begründung:

In Witten werden jährlich etwa 8.000 t Bio-Abfall eingesammelt und derzeit gegen Entgelt von der Kompostanlage Lünen verarbeitet. Hinzu kommen Kosten für den Transport und den Betrieb bzw. die Nutzung der Umladeanlagen.

Mit einer eigenen IMK-Anlage könnte man zusätzlich zu den o.g. 8.000 t Bio-Abfall auch Klärschlamm, Fäkalien aus der städtischen Entwässerung, Gülle und Lebensmittelabfälle verarbeiten.

Des Weiteren ist mit diesem technischen Verfahren auch eine Verarbeitung und Reinigung von belastetem Material möglich.

Aus 8.000 t Bio-Abfall entstehen mit Hilfe des IMK-Verfahrens

- 800.000 m³ Methan, die in
 - 1.440.000 kWh elektrische Energie und zusätzlich
 - 2.400.000 kWh Wärmeenergie umgesetzt werden können
- 2.240 t Kompost von hoher Qualität, der direkt in Witten verwendet oder weiter veräußert werden kann.

Durch eine eigene ortsnahe Anlage würden neue Arbeitsplätze in Witten geschaffen und erhebliche Transportkosten eingespart. Gleichzeitig könnte sich Witten mit der Nutzung einer zukunftsorientierten Umwelttechnologie profilieren.

Anhang zum IMK-Verfahren:

In der Stadt Herten existiert seit 1998 eine von der Landesregierung NRW geförderte Demonstrationsanlage, die erfolgreich 18.000 Jahrestonnen verarbeitet. Hier ist eine Führung jederzeit nach Absprache möglich.

Allgemeine Vorteile und technische Besonderheiten

IMK steht abgekürzt für Integrierte Methanisierung und Kompostierung und meint die Umwandlung von Biostoffen aller Art zu Biogas in Form von Methan (CH₄) in kontrollierter Entstehung sowie Kompost in höchster Qualität für anspruchsvolle Anwendungen. Dies geschieht in einer technischen Anlage mit drei Verfahrensschritten.

Das anfallende Methan wird in dafür besonders geeigneten Gasmotoren zur Gewinnung von elektrischem Strom und Wärme eingesetzt und verbrennt dabei rückstandsfrei zu Kohlendioxid (CO₂) und Wasser (H₂O). Da die Pflanzen, welche ursprünglich dem biologischen Einsatzmaterial in der Nahrungskette zu Grunde lagen, ihr Wachstum aus dem Luft-CO₂ bestritten, ist nun der natürliche CO₂ Kreislauf unter Gewinnung von nicht wenig Nutzenergie geschlossen.

Der reife Kompost, frei von Schwermetallen und sonstigen schädlichen Rückständen, wird auf Äcker und anderen geeigneten Böden ausgebracht und dient so als Boden-

verbesserer und Regenwasserspeicher. Somit ist der Feststoffkreislauf der biologischen Materie geschlossen.

Einige Besonderheiten und Vorteile des IMK-Verfahren

- Verarbeitung organischer Reststoffe unterschiedlicher Konsistenz. Völlig problemlos können die biologischen Anteile der so genannten Restmülltonne eingebracht werden, grüne Abfälle aus Hof und Garten, auch vom Straßenrand, Fäkalien, Klärgruben-Inhalte, Gülle, Lebensmittelabfälle, etc.
- Dennoch höchste Kompostqualität durch Schwermetallauswaschung im Feststoffreaktor.
- Optimierung der Wasserhaltung durch Kreislauf-Führung der in Reststoffen enthaltenen Wassermengen sowie biologische Behandlung von Überschussmengen.
- Das Verfahren arbeitet in drei Schritten: Aerobe Hydrolyse und Versäuerung, anaerobe Umwandlung von Trockensubstanz in Methan, aerobe Kompostbildung und dessen Reifung des verbliebenen Feststoffanteils
- Trennung von festen und flüssigen Bestandteilen vor der Methanisierung, was eine energiearme und materialschonende Prozessführung erlaubt.
- Geringer Flächenbedarf durch kompakte Bauweise.
- Hohe Betriebssicherheit und flexible Verfügbarkeit durch modulare Bauweise.
- Geringe Behandlungszeit im Vergleich zu konventionellen Anlagen
- CO₂-neutrale Energienutzung
- Hohe Energieausbeute, das heißt Deckung des Eigenbedarfs plus Überschuss zur Fremd-Versorgung mit Strom und Wärme.
- Vermeidung von Geruchemissionen durch geschlossene Bauweise und Einsatz von hochwirksamen Biofiltern.
- Einige Zahlen: aus einer Tonne Bioreststoffen werden etwa 80 bis 120 m³ Methan, woraus im Gasmotor 180 kWh elektrische Energie plus 300 kWh Wärme werden, außerdem entstehen 280 kg Kompost.

Prüfung von Möglichkeiten zur Errichtung und Finanzierung von zwei Kryo-Recycling Demonstrationsanlagen in Witten

Antragsdatum: 04.04.08

Antrag:

Die Stadt Witten prüft die Möglichkeiten zur Errichtung und Finanzierung von zwei Kryo-Recycling Anlagen in Witten. Dazu bezieht sie nach Möglichkeit interessierte Bürger sowie Vertreter lokaler Unternehmen aus dem Bereich der Anlagentechnik und des Maschinenbaus mit ein.

Begründung:

Das Kryo-Recycling Verfahren ist eine umweltfreundliche Alternative zur Müllverbrennung, die grundsätzlich abzulehnen ist.

Bei der Müllverbrennung

- werden Wertstoffe unkontrolliert einer chaotischen Großsynthese ausgesetzt, bei der die verschiedensten Gifte entstehen. Zu einem großen Teil gelangen diese

als Feinstaub in die Luft, was besonders gesundheitsschädlich ist, da sie je nach Größe sogar die Blut-Hirnschranke durchdringen können.

- werden Wertstoffe als Müll behandelt und unwiderruflich zerstört. Sie werden dabei nicht entsorgt, sondern in nicht mehr verwendbare Stoffe umgewandelt. Der in den Wertstoffen enthaltene Aufwand zu ihrer Erzeugung wird damit vernichtet.
- wird eine äußerst schlechte Energiebilanz erzielt, da energetisch hochwertige Stoffe unsortiert mit energetisch minderwertigen Stoffen zusammen verbrannt werden.

Im Unterschied zur Müllverbrennung werden beim Kryo-Recycling hochwertige Wertstoffe zurückgewonnen, die sogar die Qualitätsanforderungen in der Industrie übertreffen, und damit als Rohstoffe verkauft werden können.

Die Rückgewinnung von Kunststoffen durch das Kryo-Recycling benötigt nur 1/40 der Energie im Vergleich zur Neusynthese.

Kryo-Recycling fördert vier Industrie- und zwei Dienstleistungsbereiche: Die Verfahrenstechnik würde Impulse zur Herstellung der neuartigen Walzenmühlen, der Getriebetechnik und Isoliertechnik bekommen. Neue Anforderungen entstehen für die Mess- und Regeltechnik, für die Metallveredelung und den Hightech-Apparatebau. Die neue Kältetechnik könnte durch das Kryo-Recycling ihren Wert beweisen und so neue Anwendungen im Bereich medizinischer Kryo-Anlagen, bei der Gebäude- und Fahrzeugklimatisierung und bei der Wärmerückgewinnung bei Wohnungslüftungsanlagen anregen.

Die Kunststoffverarbeitung und –herstellung bekäme neue Aufträge für die Qualitätskontrolle der Recyclate und für die Aufbereitungs- und Herstellungstechnologie.

Damit besteht eine gute Gelegenheit, sich in eine zukunftsweisende Technologie einzubringen. Das dürfte sicherlich auch für verschiedenste in Witten ansässige Betriebe aus der Chemie-, Elektro-, Metall- und Anlagenbranche interessant sein. Auch eine Zusammenarbeit mit der Uni und dem Forschungs- und Entwicklungszentrum wäre denkbar.

Eine Förderung der Finanzierung aus Mitteln aus der Forschung und Entwicklung sollte geprüft werden.

Weitere Informationen zum Thema: www.total-recycling.org

Lösung Verkehrsproblem Bahnübergang Stockumer Straße

Antragsdatum:20.03.2008

Antrag:

Änderung der Schrankensteuerung zurück zur manuellen Steuerung des Bahnüberganges Stockumer Straße zur Wiederherstellung eines vernünftigen Verkehrsflusses in diesem Verkehrsknotenpunkt Annens

Begründung:

Seit der letzten Umbaumaßnahme der DB AG im Bereich des Bahnhofes Annen-Nord kommt es durch die Änderung der Schrankensteuerung an diesem Verkehrsknotenpunkt im Rhythmus des S-Bahntaktes zu starken Verkehrsstauungen. Dabei ist zu beobachten, dass es häufig schon zur Schließung des Bahnüberganges kommt, obwohl die S-Bahn erst fünf -in manchen Fällen erst zehn Minuten später eintrifft. Des Weiteren kommt es durch diese Steuerung auch dazu, dass zwischen den Zügen in Richtung Dortmund und den Gegenzügen in Richtung Hagen eine durchgehende Schrankenschlussphase von bis zu fünfzehn Minuten entsteht. Mit Bezug auf die von anderer Seite diskutierte Veränderung der Trassierung, die sicherlich sehr kosten- und zeitaufwendig wäre, scheint es angebracht von Seiten der Stadt Witten als Mitauftraggeber des S-Bahn-Verkehrs eine Anfrage bzw. Forderung an die DB AG, zur Wiederherstellung der vor der genannten Umbaumaßnahme vorhandenen manuellen Schrankensteuerung (die Schranken schlossen immer erst direkt vor Eintreffen des Zuges) zu stellen. Diese manuelle Steuerung sollte so lange genutzt werden, bis ein vernünftiges Verkehrskonzept für diesen Knotenpunkt erarbeitet und durchgeführt ist.

Impressum: presserechtlich verantwortlich sowie Informationen zur Arbeit von AUF Witten:

Romeo Frey • Bebbelsdorf 43 • 58454 Witten ☎ 02302 / 81953 • eMail info@auf-witten.de

Spendenkonto: Nr. 665 224 • Sparkasse Witten • BLZ 452 500 35

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.auf-witten.de